



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 19/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.08.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Lucien Johnson, Trachenbergring 71, 12249 Berlin, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000412446/23 am 05.07.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.07.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sükriye Yesilyurt, Elisabeth-Selbert-Str. 30, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000414111/22 am 17.07.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.07.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dennis Lindebacher, Max-Halbach-Str. 53, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000411025/5 am 19.06.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.06.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sonja Kuhl, Am Struecksken 1 A, 47228 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000405710/43 am 07.05.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.05.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sascha Michael Voigt, Schuckertstr. 14, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.3.000413670/44 am 11.07.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.07.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides über Abwassergebühren
vom 17.07.2007

Der an Karl-Heinz und Christa Nierhaus in Erben-
gemeinschaft, zuletzt wohnhaft gewesen in
45470 Mülheim an der Ruhr, Alfredstr. 9, zuzu-
sendende Gebührenbescheid vom 17.07.2007
(Aktenzeichen: 7000033183 / 5005683) konnte
nicht zugesandt werden, da der jetzige Aufent-
halt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit nach § 15
Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zuge-
stellt.

Er kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt
Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5,
Zimmer 13.19, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L o r k e

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt und
seiner Ausschüsse vom 03.09.2007 bis
20.09.2007

- 03.09.2007 Jugendhilfeausschuss
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124
(Tours) des Rathauses
- 04.09.2007 Betriebsausschuss Kulturbetrieb
der Stadt Mülheim an der Ruhr
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124
(Tours) des Rathauses
- 06.09.2007 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124
(Tours) des Rathauses
- 07.09.2007 Betriebsausschuss Mülheimer
SportService
15.00 Uhr, Sitzungszimmer 124
(Tours) des Rathauses
- 10.09.2007 Schulausschuss
16.00 Uhr, Sitzungszimmer 124
(Tours) des Rathauses

- 11.09.2007 Betriebsausschuss Abwasserbesei-
tigungsbetrieb der Stadt Mülheim
an der Ruhr
16.00 Uhr, Mülheimer Entsor-
gungsgesellschaft mbH, Pilgerstra-
ße 25, 45475 Mülheim an der Ruhr
- 11.09.2007 Betriebsausschuss Mülheimer Grün
und Wald
16.30 Uhr, Mülheimer Entsor-
gungsgesellschaft mbH, Pilgerstra-
ße 25, 45475 Mülheim an der Ruhr
- 11.09.2007 Ausschuss für Umwelt und Energie
17.00 Uhr, Mülheimer Entsor-
gungsgesellschaft mbH, Pilgerstra-
ße 25, 45475 Mülheim an der Ruhr
- 13.09.2007 Hauptausschuss
16.00 Uhr, Sitzungsraum 124
(Tours) des Rathauses
- 17.09.2007 Betriebsausschuss ImmobilienSer-
vice der Stadt Mülheim an der Ruhr
16.00 Uhr, Sitzungsraum 124
(Tours) des Rathauses
- 17.09.2007 Finanzausschuss
17.00 Uhr, Sitzungsraum 124
(Tours) des Rathauses
- 20.09.2007 Rat der Stadt
16.00 Uhr, Sitzungsraum des Rates
der Stadt

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sit-
zungen sind beim Amt Rat der Stadt, Bezirksver-
tretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 106,
Telefon 455 1604/1605, erhältlich (je Person
maximal zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten
müssen bis spätestens 15 Minuten vor Beginn der
Sitzung abgeholt worden sein.
Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht ab-
geholt wurden, werden wieder zur Ausgabe frei-
gegeben.

**Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von
Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbe-
halten.**

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sit-
zungen der Bezirksvertretungen und der Aus-
schüsse finden 30-minütige Einwohner- und Bür-
gerfragen statt. Hierfür gelten die Verfahrensre-
geln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat
der Stadt entsprechend.

Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L u d e w i g t

Bekanntmachung Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrag von **2.500 €** in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau **Heike Exner**
- Herrn **Simon Kreisl**

Darüber hinaus wird Herrn Kreisl die Befugnis zur Erteilung von Aufträgen und Zahlungsfreigaben in Vertretung von Herrn Wischmann bis zum Betrage von **20.000 €** in Eigenverantwortung erteilt. Die Herrn Wolfgang Mohr erteilten Befugnisse für den Geschäftsbereich des ImmobilienServices werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mülheim an der Ruhr, den 25.07.2007

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

L i s n e r

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 306), wird die Straße "**Am Mühlenhof**" in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen öffentlichen Verkehr (Anliegerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindefstraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung:
Gemarkung Selbeck, Flur 2, Flurstücke 1394 teilweise, 1403, 1388

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Bekanntgabe an gerechnet, der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Postfach 101953, 45466 Mülheim an der Ruhr, schriftlich einzulegen oder im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, 45468 Mülheim an der Ruhr, zur Niederschrift zu erklären.

Hinweis

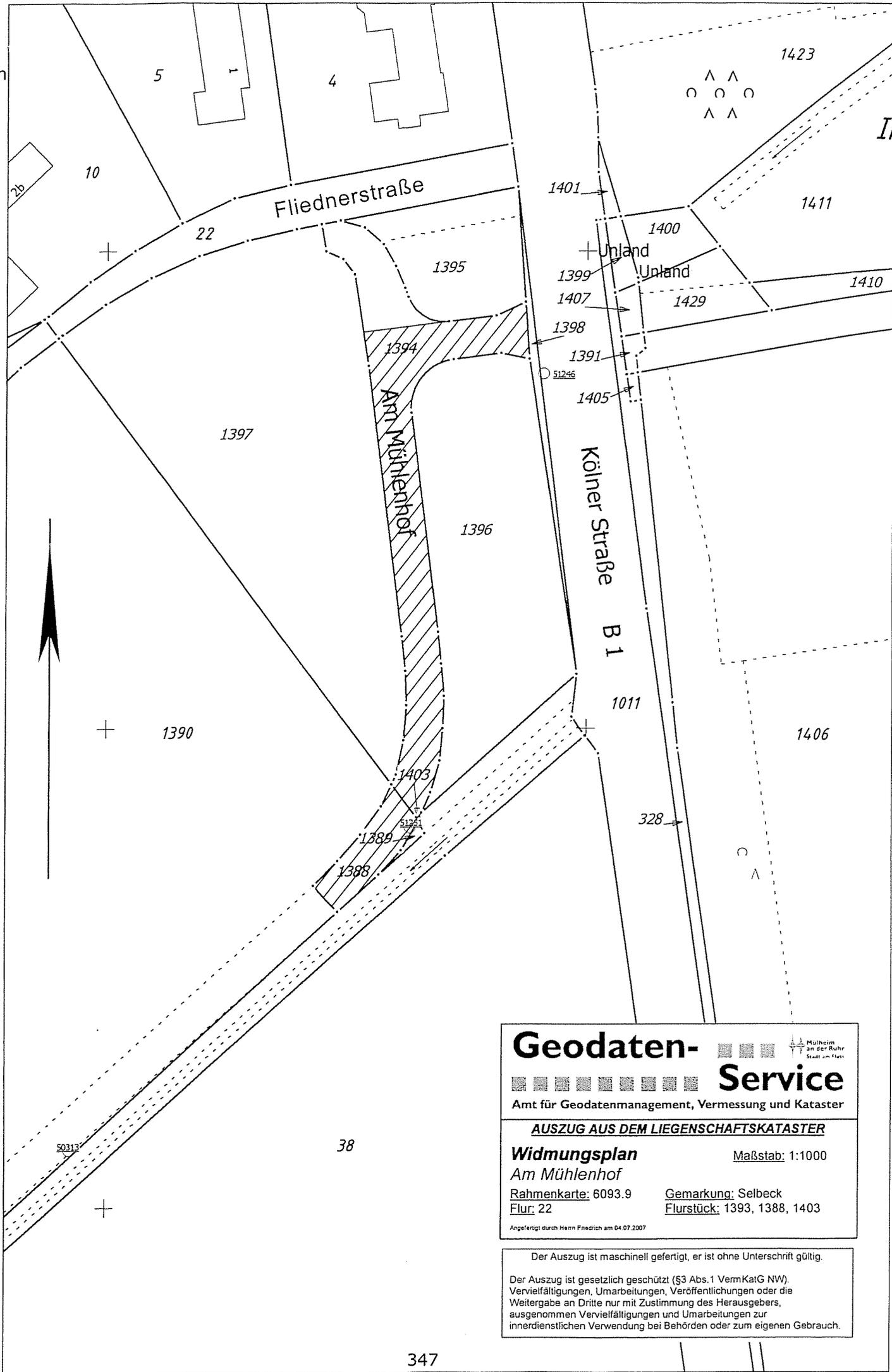
Die Begründung der Widmungsverfügung kann an vorbezeichneter Stelle eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 24.07.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h

Plan



Geodaten-Service

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Widmungsplan Maßstab: 1:1000
 Am Mühlenhof

Rahmenkarte: 6093.9 Gemarkung: Selbeck
 Flur: 22 Flurstück: 1393, 1388, 1403

Angelernt durch Herrn Friedrich am 04.07.2007

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW),
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bürgerentscheid am 09.09.2007**

- Abstimmungsbekanntmachung -

1. Abstimmungstag und Abstimmungszeit

Der Bürgerentscheid findet am Sonntag, dem **09.09.2007** statt. Die Abstimmung dauert von **8.00** bis **18.00 Uhr**.

2. Abstimmungsbezirke und Abstimmungsräume

Für die Stimmabgabe ist das Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr in insgesamt 26 Abstimmungsbezirke unterteilt worden, die räumlich den 26 (Kommunal-)Wahlbezirken zu den Kommunalwahlen entsprechen. Auf den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis spätestens zum **19.08.2007** zugestellt werden, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Abstimmungsberechtigte das Abstimmungsrecht zum Bürgerentscheid ausüben kann. Die Abgrenzungen der Abstimmungsbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Amt Rat der Stadt, Bezirksvertretungen und Wahlen, Rathaus, Zimmer 2 a (Eingang am Markt), eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Abstimmungsbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis oder Reisepass - bei Unionsbürgerinnen und -bürgern der Identitätsausweis - sind zur Abstimmung mitzubringen.

Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel wird im Abstimmungsraum bereit gehalten und den Abstimmungsberechtigten ausgehändigt.

Jede(r) Abstimmungsberechtigte hat zum Bürgerentscheid nur eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel ist die zur Abstimmung stehende Frage aufgedruckt. Darunter ist rechts von dem **Ja** und dem **Nein** jeweils ein Kreis aufgedruckt.

Die Abstimmungsberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen der Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wie sie die zur Abstimmung stehende Frage beantworten.

Der Stimmzettel muss von den Abstimmungsberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimmabgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung und der Ergebnisermittlung

Die Abstimmungshandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Abstimmungsbezirken sind öffentlich. Jeder hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmungsvorstände für die Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses

Für den Bürgerentscheid werden neun Briefabstimmungsvorstände gebildet. Diese treten am Abstimmungstag um 15.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Räumen im Rathaus, Ruhrstraße 32 - 34, zusammen, um die Ergebnisse der einzelnen Briefabstimmungsbezirke zu ermitteln. Zu den Abstimmungsräumen hat jeder Zutritt.

Briefabstimmungs- bezirk	Raum
901	12
902	113
903 u. 904	108
905 u. 907	124
906 u. 909	110
908	149

6. Feststellung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses

Der Rat der Stadt stellt das amtliche Endergebnis der Abstimmung zum Bürgerentscheid fest. Das Endergebnis wird nach der Feststellung durch den Rat der Stadt öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 03.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
und Abstimmungsleiterin

M ü h l e n f e l d

Gebührensatzung für die Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr
vom 24.07.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.03.2007 die folgende Neufassung Gebührensatzung für die Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr beschlossen:

§ 1 Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen der Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr sind im Einzelnen folgende privatrechtliche Entgelte zu zahlen:

1. Für die Büchereicard ist, sofern nicht § 2 zutrifft, eine Gebühr zu entrichten:
 - 1.1 für jeweils 12 Monate € 10,00
 - 1.2 für jeweils 6 Monate € 6,50
 - 1.3 für 3 Monate € 3,50
 - 1.4 für 1 Tag (einmalig) € 1,50
2. Vormerkung einer entliehenen Medieneinheit
(erst beim Abholen zu entrichten) € 1,00
3. Beschaffung einer Medieneinheit aus einer auswärtigen Bibliothek (Fernleihe)
(ggf. Erstattung der von der entleihenden Bibliothek zusätzlich in Rechnung gestellten Kosten) € 1,50
4. pauschale Erinnerungsgebühr € 1,30
5. Versäumnisentgelte bei Überschreiten der Leihfrist:
 - 5.1 nach 1 Woche pro Medieneinheit € 1,00
 - 5.2 nach 2 Wochen pro Medieneinheit € 2,00
 - 5.3 nach 3 Wochen pro Medieneinheit zzgl. anfallender Portokosten
€ 2,50
6. Ersatz-Büchereicard € 3,00
7. Beschädigung oder Verlust eines EDV-Etiketts pro Etikett € 1,50
8. Ersatz von Spielteilen, Hüllen von AV-Material u.ä. € 1,00
9. Fotokopien
 - 9.1 DIN A 4 Fotokopie, je Blatt € 0,10
 - 9.2 DIN A 3 Fotokopie, je Blatt € 0,20
10. Ausdruck aus Datenbanken, Internet u.ä.
 - a. je schwarz-weiss-Druckseite € 0,10

b. je Farbdruckseite	€ 0,50
11. Diskette	€ 1,00

§ 2 Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen

(1) Von der Zahlung der Gebühr für die Büchereicard werden bei entsprechendem Nachweis befreit:

- 1.1 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr,
- 1.2 Schülerinnen/Schüler,
- 1.3 Lehrkräfte an den kombinierten Schul- und Stadtteilbüchereien,
- 1.4 Inhaberinnen/Inhaber des MülheimPasses.

(2) Entfällt die Anspruchsvoraussetzung, so ist ab der nächsten kostenpflichtigen Nutzung die volle Gebühr zu entrichten.

(3) In begründeten Einzelfällen kann die Leitung der Stadtbücherei auf Antrag die Gebühr in angemessener Weise ermäßigen oder erlassen.

§ 3 Gebührenschuldner/ -in

Schuldner/-in der Gebühren nach dieser Satzung ist der/die Nutzer/-in der Stadtbücherei; minderjährige Nutzer/-innen und deren gesetzliche Vertreter/-in sind Gesamtschuldner/-innen. Werden Gebühren nicht entrichtet, besteht kein Anspruch auf die Leistungen der Stadtbücherei. Zahlungsrückstände werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung für die Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19.12.2001, zuletzt geändert am 03.04.2006, außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der **Gebührensatzung für die Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr vom 24.07.2007** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzungsänderung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzungsänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 24.07.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Erste Satzung vom 31.07.2007
zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigen-
betriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr"
vom 20.12.2006

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15) hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr am 14.06.2007 folgende Betriebssatzung beschlossen:

Artikel I

Im § 3 wird folgender neuer Abs. 1 eingefügt:

„Die Betriebsleitung besteht aus zwei Mitgliedern. Beide Betriebsleiter/Betriebsleiterinnen sind gemeinschaftlich zur Vertretung des Kulturbetriebs befugt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wird von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister in einer Dienstanweisung regelt, die vor allem Bestimmungen über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche und Befugnisse enthält. Die Dienstanweisung bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses.“

Der bisherige § 3 Abs. 1 wird Abs. 2 und erhält folgende Fassung:

„Der Rat der Stadt bestellt auf Vorschlag der/des Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters die beiden Betriebsleiterinnen/Betriebsleiter und beauftragt sie/ihn mit der Leitung des Betriebs.“

Aus den bisherigen Bestimmungen des § 3 Abs. 2 bis 4 werden die Abs. 3 bis 5.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch diese Satzung geänderte Bestimmung der Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr" vom 20.12.2006 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Erste Satzung vom 31.07.2007 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr" vom 20.12.2006** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 31.07.2007

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Öffentliche Bekanntmachung
einer Unterschriftsbefugnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Mülheimer SportService

Gemäß § 3 (2) der EigVO i. V. m. § 8 (3) der Betriebssatzung für den Mülheimer SportService vom 20.12.2006 werden nachstehender Mitarbeiterin folgende Befugnisse für den Geschäftsbereich des Mülheimer SportService erteilt:

Frau **Anke Degner**:

Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen:

im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von € 10.000 in Eigenverantwortung

Mülheim an der Ruhr, den 08.08.2007

Mülheimer SportService
I. V.

E d l i c h

Bekanntmachung
Ablauf von Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld B des Friedhofes Styrum

Die letzte Ruhezeit des Reihengrabfeldes B von Grabst.-Nr. 01 bis Grabst.-Nr. 0260 auf dem Friedhof Styrum läuft am 17.02.2008 ab. Im Monat August 2007 wird ein Hinweisschild auf dem Gräberfeld aufgestellt. Die Grabstellen sind bis zum **17.02.2008** abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Mülheimer Grün und Wald, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
Mülheimer Grün und Wald
I. A.

P f a f f
Betriebsleiter

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus: -

**Gleis- und Straßenbauarbeiten in Mülheim an der Ruhr
auf der Wilhelmstraße zwischen Friedrichstraße und Kampstraße
- Auswechslung von ca. 200 m Gleisbögen**

Angebotskosten: 20,00 Euro
Submissionstermin: 30.08.2007, 13.30 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0207/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 16.08.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.08.2007

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Str. 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

**Gleis- und Straßenbauarbeiten in Mülheim an der Ruhr
auf der Hauskampstraße zwischen Thyssenbrücke und Siegfriedbrücke
- Auswechslung von ca. 200 m Rillenschienengleis und ca. 500 m² Straßendeckenerneuerung**

Angebotskosten: 20,00 Euro
Submissionstermin: 30.08.2007, 14.00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0207/451-1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, **ab 16.08.2007** abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.08.2007

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

Klaus Peter Wandelenus

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
042	Fahrbahnerneuerung in der Eduardstraße, von Muhrenkamp bis Oberstraße (Aufnehmen: 860 m ² Straßenbefestigung bis 50 cm und 1.300 m ² Straßenbefestigung bis 25 cm; herstellen: 500 m Rinne, 860 m ² Frostschuttschicht, 2160 m ² Schottertragschicht, 2160 m ² Asphalttragschicht, 2.230 m ² Asphaltbeton, 40 m Senkenleitung in Teilstücken und 5 Senken)	15,00	15.08.07	29.08.07	10.00
043	Kö-Parken an der Leineweberstraße, von Friedrich-Ebert-Straße bis Kaiserstraße (ca. 315 m ² Umgestaltung von Pflasterflächen im Innenstadtbereich von Gehweg zu Parkplatzflächen)	15,00	15.08.07	29.08.07	10.30
044	Sanierung der Fenster mit Sonnenschutzanlagen für die Erich-Kästner-Schule, Nordstraße 85 (55 Kunststofffenster mit ca. 300 m ² Fensterfläche inkl. außenliegendem elektrischem Sonnenschutz)	15,00	15.08.07	05.09.07	10.00
045	Arkadengründung für den Wasser-Wander-Rastplatz im Rahmen des Gesamtprojektes „Ruhrbania Ruhrpromenade“ (100 m ² überschnittene Ort betonbohrpfahlwand d = 60 cm, 6 Stück Bohrverpresspfähle, 10 m ³ Stb-Holm)	20,00	15.08.07	05.09.07	10.30

Mülheim an der Ruhr, den 10.08.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Lucien Johnson, Berlin)	343
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sükriye Yesilyurt)	343
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dennis Lindebacher)	344
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sonja Kuhl, Duisburg)	344
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sascha Michael Voigt)	344
Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides über Abwassergebühren vom 17.07.2007 (Karl-Heinz u. Christa Nierhaus in Erbengemeinschaft)	345
Bekanntmachung; Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt und seiner Ausschüsse vom 03.09.2007 bis 20.09.2007	345
Bekanntmachung des ImmobilienServices der Stadt Mülheim an der Ruhr; Änderung der Unterschriftsbefugnisse	346
Widmungsverfügung (Am Mühlenhof)	346
Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid am 09.09.2007 - Abstimmungsbekanntmachung -	348
Gebührensatzung für die Stadtbücherei Mülheim an der Ruhr vom 24.07.2007	350
Erste Satzung vom 31.07.2007 zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Kulturbetrieb Mülheim an der Ruhr" vom 20.12.2006	353
Öffentliche Bekanntmachung einer Unterschriftsbefugnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Mülheimer SportService	355
Bekanntmachung; Ablauf von Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld B des Friedhofes Styrum	355
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	356
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	356
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	357